

Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

14. Sitzung vom Donnerstag, 24. Oktober 2024, 19:00 bis 22:40 Uhr

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Siegenthaler Alina, Gemeindeschreiberin Stv. An Sitzung: Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Grolimund Daniel, Häberli Jan, Mottet Markus, Mühlemann Vescovi Tamara, Racine Melanie, Renda-Weber Melanie, Stephani Claudia, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe
Entschuldigt	Fischli-Hof Eva Maria, Loosli Noe
Gäste	---
Presse	Burkhard Melissa, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Häberli Patricia, Leiterin Abteilung Spitex, zu den Traktanden 2, 3 und 8 Hug Stephan, Schuldirektor und Leiter Abteilung Schulen sowie Stiftungspräsident KIJUZU, zu den Traktanden 4, 5 und 8 Grolimund Daniel, Vorsitzender Arbeitsgruppe KIJUZU, zu Traktandum 5 Abbühl Christoph, Leiter Abteilung Bau und Planung, zu den Traktanden 6, 7 und 8 Marti Patrick, Gemeindepräsident, zu Traktandum 8 Marti Michael, Leiter EinwohnerdiensteFinanzen, zu Traktandum 8 Lochbaum Jens, Feuerwehrkommandant, zu Traktandum 8 Kurt Cennet, Leiterin Abteilung Soziale Dienste, zu Traktandum 8

Traktanden

- 1 Protokolle
Gemeinderat vom 26. September 2024
Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024

- | | | |
|----|--|------------------|
| 2 | Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der Abteilung Spitex | Beschluss-Nr. 51 |
| 3 | Altersleitbild - Genehmigung | Beschluss-Nr. 52 |
| 4 | Pensenplanung 2025/2026 | |
| 5 | KIJUJU Leistungsvereinbarung | Beschluss-Nr. 53 |
| 6 | Lindensaal - Sanierung Entwässerung (1. Etappe), Antrag auf Genehmigung eines Nachtragskredites in Höhe von CHF 100'000 | Beschluss-Nr. 54 |
| 7 | Geänderte Nutzungsplanung für das Gebiet Riverside - Verabschiedung zuhanden der kantonalen Vorprüfung | Beschluss-Nr. 55 |
| 8 | Budget 2025 | |
| 9 | Subventionsvertrag zwischen Pro Senectute und Einwohnergemeinde Zuchwil | Beschluss-Nr. 56 |
| 10 | Baukommission: Wahlvorschlag Andreas Rutz als Ersatzmitglied nach dem kommissionsinternen Rücktritt von Manuel Zeltner | Beschluss-Nr. 58 |
| 11 | Ersatzwahl in Geschäftsprüfungskommission GPK und Planungskommission
Geschäftsprüfungskommission Robert Rapp nach Rücktritt von Elisabeth Ambühl-Christen
Planungskommission Stefan nach Rücktritt von Gilbert Ambühl | Beschluss-Nr. 59 |
| 12 | Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS - Delegation und Weisung für Delegiertenversammlung vom 30. Oktober 2024 | Beschluss-Nr. 60 |
| 13 | Mitteilungen
- Personalinformationen September bis November 2024
- Arbeitszeiten 2025
- Neuzuzügeranlass 2025 (verschoben von Freitag, 22. auf neu Montag, 25. August, ca. 19.00 Uhr)
- Rechenschaftsbericht EHC Zuchwil Regio | |

- Einladung zur Verleihung des Wasserämter
Anerkennungspreises am Dienstag, 12. November 2024,
19.00 Uhr, in Etziken
- 2021-2025 Ziele Behörden und Verwaltung

14 Verschiedenes

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL
Der Gemeindepräsident

Patrick Marti

Gemeindepräsident Patrick Marti heisst die Ratskolleginnen und -kollegen zur 14. Sitzung willkommen. Er entschuldigt die Abwesenheit von Eva-Maria Fischli Hof, SP und Noe Loosli, Grüne und begrüsst an deren Stelle Jan Häberli, SP und Claudia Stephani, Grüne.

Traktandenliste

Patrick Marti stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Markus Mottet stellt den Antrag, das Traktandum 4 Pensenplanung 2025/2026 auf die nächste Sitzung zu verschieben, da die Unterlagen dazu erst am Mittwochmorgen für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aufgeschaltet wurden. **Claudia Stephani** spricht für den Bildungsausschuss. Dieser ist ebenfalls dafür, dass dieses Traktandum verschoben wird. Grund dafür ist auch, dass Positionen budgetiert sind, von welchen der Bildungsausschuss keine Kenntnis hat. Die Strategie fehlt und man hatte keinen Einblick. **Philippe Weyeneth** ist ebenfalls der Meinung, dass dies vom Bildungsausschuss eingesehen werden muss, bevor der Gemeinderat darüber beschliesst. **Patrick Marti** weist darauf hin, dass die Pensenplanung am 15. November 2024 abgegeben werden muss. Die nächste Gemeinderatssitzung ist am 14. November 2024. Der Bildungsausschuss muss dies dementsprechend vor dem genannten Termin besprechen.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung. Das Traktandum 4 Pensenplanung 2025/2026 wird einstimmig bei einer Enthaltung sistiert und für die nächste Gemeinderatssitzung vom 14. November 2024 traktandiert.

Stephan Hug möchte hier noch sagen, wenn vom Gemeinderat ein anderes Vorgehen gewünscht ist, soll man es ihm mitteilen.

Die Traktandenliste wird unter Berücksichtigung der oben genannten Änderung einstimmig genehmigt.

1 Protokoll Gemeinderat vom 26. September 2024 Protokoll Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024

Die von Patrick Marti zur Diskussion gestellten Protokolle von der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 sowie das Protokoll von der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2024 werden wie vorliegend einstimmig genehmigt und den Verfasserinnen verdankt.

2 Beschluss-Nr. 51 – Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der Abteilung Spitex

AUSGANGSLAGE

Im November 2020 wurde der Leistungsauftrag zwischen der EWG Zuchwil und der Abteilung Spitex-Dienste entsprechend dem Mustervertrag auf den sich der Einwohnergemeindeverband (VSEG) und der Spitexverband (SVKS) geeinigt hatte unterschrieben und trat am 01.01.2021 in Kraft. In der Zwischenzeit wurde der Mustervertrag vom Kanton für alle Spitexorganisationen verbindlich erklärt.

Unser Leistungsauftrag sieht vor, dass der Vertrag alle 4 Jahre überprüft und wenn nötig aktualisiert wird. Die Spitexleitung hat den Leistungsauftrag überarbeitet und Präzisierungen vorgenommen, sowie den Anhang (die Tarifliste) angepasst. In diesem Zusammenhang gibt es auch Entscheidungen, die der Gemeinderat treffen muss, was die Tarifierhöhungen im Gebührentarif betrifft.

Der überarbeitete Leistungsauftrag zwischen der Abteilung Spitex-Dienste und der EWG sieht inhaltlich keine Aenderungen nur Präzisierungen vor. Auf dem Tarifblatt wurde die Fusspflege entfernt, da diese Leistung durch die Spitex-Dienste nicht mehr angeboten wird. Dafür wurden die Spezialleistungen hinzugefügt, da diese mit den Vollkosten der Grundversorgung nicht abgedeckt sind. Die Kostenrechnung belegt dies, der VSEG war bisher nicht bereit angepasste Restkostenbeiträge an die Spezialleistungen zu diskutieren.

Die Kostenrechnung (KoRe) 2023 zeigte veränderte Vollkosten bei einigen Tarifen. Dies überrascht nicht, da die KoRe seit 2022 durch die Firma Heyde AG für alle Spitexorganisationen im Kanton Solothurn erhoben wird und Gewichtungen und Zuordnungen angepasst wurden.

- Die Haushilfe im Zusammenhang mit Pflege ist nun in den Vollkosten tiefer Fr. 68.00 (bisher 81.22). Da die Patienten/Kundinnen Fr. 58.35 bezahlen ergibt sich für die Gemeinde nur noch eine Beteiligung von Fr. 10.00 (bisher 31.50)
- Hauswirtschaftliche Leistungen sind jedoch in den Vollkosten auf Fr. 69.00 gestiegen (bisher 59.70). Da die Patienten/Kundinnen einen Beitrag von Fr. 47.40 bezahlen, wäre der Kostenanteil der Gemeinde Fr. 21.20 pro Stunde. Hier empfiehlt die Spitexleitung den Tarif der Patienten/Kundinnen auf Fr. 59.00 zu erhöhen, damit der Beitrag der EWG bei Fr. 10.00 bleibt.
- Die Begleitung und Betreuung in Notfällen zeigt Vollkosten in der Höhe von Fr. 95.00 (bisher 78.81). Da die Patienten/Kundinnen nur Fr. 53.10 bezahlen, wäre der Gemeindeanteil neu Fr. 41.90 (bisher 29.00). Hier empfiehlt die Spitexleitung eine Tarifanpassung der Patienten/Patientinnen auf Fr. 70.00, um den Gemeindebeitrag auf Fr. 25.00 zu senken.
- Die Vollkosten für a) Leistungen (Abklärungen, Beratungen, Instruktionen) sind auf Fr. 135.00 gestiegen, darum erhöht sich der jährliche Gemeindebeitrag für die Beratung, Prävention, Koordination und Case Management auf Fr. 42'000 (bisher 35'000).
- Bei den Krankenmobilen konnten wir über die Reduzierung der Hilfsmittel auf das Notwendigste und dem Paradigmawechsel, dass wir nur noch für 3 Monate vermieten und danach der Patient/die Kundin das Krankenmobiliar bei einem Hilfsmittelanbieter mieten oder kaufen muss eine Reduktion des jährlichen Beitrages der Gemeinde von Fr. 10'000 auf Fr. 2'500 erreicht.

- Der präventive Hausbesuch ab 90 jährig kostet im Jahr Fr. 4'200, wobei immer zuerst die Gelder des Spitexfonds verwendet werden, leider erfährt dieser nur wenige Einnahmen pro Jahr und ist aktuell bei einem Kontostand von Fr. 160.00.
- Seit 01.07.2024 decken wir den Nachtdienst für Zuchwil sst. ab, da die Spitex Region Solothurn die Zusammenarbeit vom Regionalen Nachtdienst aus betriebswirtschaftlichen Gründen gekündigt hat. Damit wir jede Nacht eine Person auf Pikett planen können, brauchen wir eine Erhöhung des pro Einwohner/Einwohnerinnen Beitrags auf Fr. 2.50 (bisher 2.00)

ERWÄGUNGEN

Der überarbeitete Leistungsauftrag zwischen der Abteilung Spitex-Dienste und der EWG sieht inhaltlich keine Änderungen nur Präzisierungen vor. Er bildet im Detail ab, was die Spitex-Dienste zu erbringen haben und welcher Anteil die EWG Zuchwil über die Restkostenfinanzierung und die Abgeltung der Spezialbereiche und optionalen Leistungen erbringt. Die Tarife wurden den ermittelten Vollkosten von 2023 angepasst.

Die Spitexleitung empfiehlt die Tarife Haushilfe 743.1, Putzdienst und Hauswirtschaftliche Abklärung 743.2, sowie Betreuung 744.1 anzupassen, damit der Gemeindebeitrag in diesen Leistungen nicht erhöht werden muss. Die Tarife sind nach wie vor EL (Ergänzungsleistung) konform und im Marktumfeld üblich für professionelle Dienstleistungsanbieter.

AUSWIRKUNGEN

Der Leistungsauftrag ist lediglich aktualisiert und präzisiert worden, es sind inhaltlich keine neuen Aufgaben eingeführt worden, welche zusätzlich abgegolten werden müssen. Budget und laufende Rechnung bilden die vorliegenden Tarife ab.

Folgt der Gemeinderat der Empfehlung die Tarife für die Patienten/Kundinnen anzupassen, erfolgt sogar eine leichte Entlastung der Gemeinderechnung durch Mehreinnahmen von Fr. 35'000 im hauswirtschaftlichen Bereich.

ANTRAG

1. Der überarbeitete Leistungsauftrag wird genehmigt und zur Unterschrift freigegeben.
2. Der Gebührentarif wird an der Gemeindeversammlung Dezember 2024 zur Anpassung folgender Tarife traktandiert.:
 - 743.1 Haushilfe Tarif pro Stunde neu Fr. 59.00 (Basis 100%= Dezember 2020)
 - 743.2 Putzdienst und Hausw. Abklärung pro Stunde neu Fr. 59.00 (Basis 100% = Dezember 2020)
 - 744.1 Betreuung Tarif pro Stunde neu Fr. 70.00 (Basis 100%= Dezember 2020)

DETAILBERATUNG

Patrick Marti begrüsst **Patricia Häberli**, Leiterin Spitex-Dienste und übergibt ihr das Wort.

Patricia Häberli erläutert das Traktandum.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Aus der Mitte des Rates werden diverse Fragen zum Nachtdienst, zu den Tarifen, zu den Tariferhöhungen, zum Wundmanagement und zur Geltungsdauer gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden konnten. Des Weiteren erklärt **Patricia Häberli** die Kosten in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton und das Casemanagement. Ausserdem werden aus der Mitte des Rates Bedenken zur Tariferhöhung mitgeteilt.

Die Leistungsvereinbarung wird weiterhin jeweils 1 Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer geprüft.

Patrick Marti stellt die Anträge 1 und 2 zur Diskussion.

Patrick Marti bringt die Anträge 1 und 2 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat genehmigt den überarbeitete Leistungsauftrag und gibt ihn zur Unterschrift frei.
2. Der Gebührentarif wird an der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2024 zur Anpassung folgender Tarife traktandiert.:
 - 743.1 Haushilfe Tarif pro Stunde neu Fr. 59.00 (Basis 100%= Dezember 2020)
 - 743.2 Putzdienst und Hausw. Abklärung pro Stunde neu Fr. 59.00 (Basis 100% = Dezember 2020)
 - 744.1 Betreuung Tarif pro Stunde neu Fr. 70.00 (Basis 100%= Dezember 2020)

3 Beschluss-Nr. 52 – Altersleitbild - Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Die Einwohnergemeinde (EWG) Zuchwil hat seit 2012 ein Altersleitbild und aus den darin beschriebenen fünf Stossrichtungen abgeleitete Massnahmen dazu. Diese wurden die letzten Jahre zu einem grossen Teil umgesetzt und es entstanden neue Pflege – und Betreuungsangebote in der ambulanten Grundversorgung. Das Altersleitbild 2012 ist auf der Homepage der EWG Zuchwil einsehbar (<https://www.zuchwil.ch/de/gemeinde/gesundheit-und-alter/altersleitbild-zuchwil.php>).

Am 2. Dezember 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, das Altersleitbild zu aktualisieren, die Massnahmen zu überprüfen und neue Massnahmen zu ergreifen, um die Wohn- und Lebenssituation der Senioren und Seniorinnen in Zuchwil zu verbessern und den Zugang zu den Angeboten prominenter zu veröffentlichen.

Es wurde in der Folge eine nichtständige Arbeitsgruppe (AG) mit 10 Arbeitsgruppenmitgliedern bestellt. Einsitz in der Arbeitsgruppe hatte die Einwohnergemeinde, die Bürgergemeinde, die reformierte und katholische Kirchgemeinde, die Pro Senectute, die Stiftung Blumenfeld, sowie drei Senioren bzw. Seniorinnen, welche sich nach einem Aufruf im Anzeiger gemeldet hatten. Der Spitexleitung wurde vom Gemeinderat das Präsidium übertragen. Die AG überarbeitete vom 30. März 2022 bis 28. August 2024 das Altersleitbild und die Massnahmen dazu.

Das Altersleitbild, sowie die Massnahmen wurden an einem Mitwirkungsanlass den Senioren und Seniorinnen zur Vernehmlassung unterbreitet und die Rückmeldungen in den Bericht eingearbeitet.

ERWÄGUNGEN

Der vorliegende Bericht übernimmt die Terminologie der Altersstrategie für die Solothurner Einwohnergemeinde (Schlussbericht 21.12.2022), insbesondere die sechs Handlungsfelder und ihre Zielvorgaben. Ebenso wurden für die Zahlen und Vorgaben, Trends und Rahmenbedingungen, auch die kantonale Versorgungsplanung (Oktober 2023 veröffentlicht), der Age Report IV, Wohnen in den späten Lebensjahren, und die Bevölkerungsstatistik der EWG Zuchwil beigezogen. Bei den Massnahmen liessen wir uns neben den erwähnten Grundlagen von der Erhebung der Altersfreundlichkeit der EWG Zuchwil (Pro Senectute, Dezember 2022/Januar 2023) und den Ergebnissen des Mitwirkungsanlasses vom 19. Juni 2024 leiten. Somit sind die Anliegen und Bedürfnisse der Direktbetroffenen im Bericht berücksichtigt.

Vertieft befasste sich die Arbeitsgruppe mit den Themen «Finanzierung der Gesundheitskosten im Alter» und die entsprechenden Sozialversicherungen, «Care community», sowie die «Situation der Migrationsbevölkerung im Alter». Die Erkenntnisse und die wichtigen Aussagen der Fachpersonen flossen in den vorliegenden Bericht ein.

In Kapitel 5 sind schliesslich die Massnahmen formuliert, die aufgrund der aktuellen Ausgangslage zum Erreichen der formulierten Ziele notwendig sind (Kapitel 5).

Der Arbeitsgruppe Altersleitbild war es wichtig, dass der Bericht wie die Massnahmen verständlich formuliert sind und nahe am praktischen Erleben der Fachpersonen und der betroffenen Bevölkerungsgruppe.

AUSWIRKUNGEN

Die konkreten finanziellen Auswirkungen sind erst berechenbar, sobald die Umsetzungen der einzelnen Massnahmen in eine weitere Konkretisierungsphase überführt wird. Oft sind die Massnahmen jedoch eine Frage der Haltung und das Einschliessen in sowieso geplante Arbeiten. Zum Beispiel Trottoir Erneuerungen im Bereich Fussgängerstreifen abflachen oder Verantwortung für Freiwilligenarbeit vergeben und Freiwilligenarbeit auch mit rüstigen älteren Menschen aufbauen. Wir erlebten eine hohe Bereitschaft von gesunden älteren Menschen sich für andere ältere Menschen einzusetzen, welche Unterstützung brauchen.

Ebenso können generationenübergreifende Anliegen (attraktives Ortszentrum, Plätze zum Verweilen, mehr Sitzgelegenheiten etc.) einige Massnahmen im Altersleitbild abdecken, da dies eben auch spezifische Bedürfnisse der älteren Menschen sind.

Ebenso sind Massnahmen im Sinne einer 4 Jahresplanung oder sogar 8 Jahresplanung zu betrachten, jede einzelne Umsetzung kommt als eigenes Geschäft mit konkreten Kostenfolgen in den Gemeinderat. Einige Massnahmen können eventuell bald abgeschrieben werden, weil sie im Rahmen eines anderen Zusammenhanges bereits umgesetzt wurden. Ein Beispiel dafür ist die Erneuerung der Homepage, welche ja bereits bewilligt ist und die dafür gegründete Arbeitsgruppe bereits am Arbeiten ist.

Das Ziel (die Wirkung) der Umsetzung der ausgearbeiteten Massnahmen ist das Umsetzen des Leitbildes der EWG Zuchwil:

**In Zuchwil können die Menschen selbstbestimmt und eigenständig leben.
Zuchwil ist ein lebendiges Dorf für alle Generationen.**

ANTRAG

Die Arbeitsgruppe Altersleitbild stellt dem Gemeinderat einstimmig die folgenden Anträge:

1. Die Arbeitsgruppe Altersleitbild unterbreitet dem Gemeinderat das Altersleitbild Zuchwil, Version 6. September 2024, zur Genehmigung, mit anschliessender Veröffentlichung der beschlossenen Massnahmen.
2. Die nichtständige Arbeitsgruppe Altersleitbild wird aufgelöst.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti übergibt das Wort an Patricia Häberli, Präsidentin Arbeitsgruppe Altersleitbild.

Patricia Häberli führt in das Traktandum ein und erläutert die Massnahmen aus dem überarbeiteten Altersleitbild.

Daniel Grolimund bringt ein, dass der Weg zur Umsetzung noch nicht ausgereift ist. Die Priorisierung fehlt und das Vorgehen ist nicht klar definiert. Daher sollte der Antrag auch umformuliert werden. Der Bericht soll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden. Die Prioritäten sowie die ersten Massnahmen werden im Rahmen der Legislaturziele 2025-2029 festgelegt. **Patricia Häberli** sagt, die Idee war, dass der Gemeinderat in jedem einzelnen Fall entscheiden soll, wem der Auftrag gegeben werden soll. Die Strategie ist beim Gemeinderat und daher soll dieser auch sagen, in welcher Geschwindigkeit man gehen soll und welche Massnahmen umgesetzt werden. Auch das Hüten vom Thema soll dem Gemeinderat übergeben werden. **Daniel Grolimund** sagt, der Gemeinderat muss das Priorisieren der Massnahmen delegieren. Ansonsten müsste eine separate Sitzung nur für das Durchgehen und Priorisieren der Massnahmen stattfinden. Das funktioniert so nicht. Dem Gemeinderat soll ein Vorgehensvorschlag unterbreitet werden.

Markus Mottet stellt sich die Frage, ob die Arbeitsgruppe diese «Roadmap» erstellen kann und sich somit zurzeit noch nicht auflöst.

Regine Unold Jäggi sieht es ebenfalls als sinnvoll, wenn die Arbeitsgruppe die Priorisierung der Massnahmen vornimmt und dem Gemeinderat vorlegt. Ausserdem möchte sie beliebt machen, dass das Layout gut angeschaut wird und auch dem neuen Kommunikationskonzept entspricht. **Patrick Marti** sagt, das Altersleitbild wird selbstverständlich auf das neue Konzept angepasst.

Patrick Marti hält fest, den Antragspunkte 1 und 2 wie folgt anzupassen:

1. Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Altersleitbild zur Kenntnis (Version vom 06. September 2024), mit anschliessender Veröffentlichung.
2. Die nichtständige Arbeitsgruppe Altersleitbild entwirft einen Umsetzungsplan und legt diesen dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Melanie Racine spricht die konkreten Massnahmen an. Sie möchte beliebt machen, von der Fachstelle abzusehen und die Seniorinnen und Senioren mehr zu animieren, mitzuhelfen. Ausserdem sind es sehr viele Massnahmen. Sie hat aus Kosten- und Ressourcen-Gründen bedenken, dass dies alles so umgesetzt werden kann. Es würde eventuell auch Sinn machen, wenn die Arbeitsgruppe Altersleitbild bestehen bleibt und an den Massnahmen arbeitet. Es soll auf dem bestehenden aufgebaut und nicht doppelt gearbeitet werden. **Patricia Häberli** sagt, es braucht jemand, der es organisiert. Für die Ausführung findet man bestimmt viele Personen, welche helfen. **Melanie Racine** ergänzt, sie kann sich vorstellen, dass es auch jemand im Dorf gibt, welcher die Organisation übernimmt. Dies kann in Form von einem Verein sein, auch mit Hilfe von der Spitex und der Pro Senectute.

Tamara Mühlemann Vescovi bestätigt, wenn man mit Freiwilligen arbeitet, braucht es Organisation und Strukturen.

Regine Unold Jäggi würde eine Fachstelle sehr unterstützen.

Melanie Renda Weber macht den Vorschlag, das Leitbild zu veröffentlichen, aber die darin enthaltenen Massnahmen noch nicht. Die Massnahmen sollen erst veröffentlicht werden, wenn diese im Detail ausgearbeitet sind. **Patricia Häberli** sieht da ein Problem, weil die Massnahmen am Mitwirkungsanlass von Einwohnerinnen und Einwohner erarbeitet wurden. Wenn das Leitbild jetzt ohne diese Massnahmen veröffentlicht wird, wirft das Frage auf. Auch **Benjamin Studer** ist der Meinung, dass diese Massnahmen veröffentlicht werden sollen. Es muss einfach darauf hingewiesen werden, dass diese noch nicht definitiv umgesetzt werden.

Das Altersleitbild wird vor der Veröffentlichung so angepasst, dass klar ersichtlich ist, dass dies Massnahmenempfehlungen sind und noch nichts definitiv umgesetzt wird.

Aus der Mitte des Rates werden diverse Verständnisfragen gestellt, welche nachvollziehbar beantwortet werden konnten.

Der Gemeinderat dankt der Arbeitsgruppe Altersleitbild für das Erarbeiten des neuen Altersleitbildes sowie der Massnahmen.

Patrick Marti stellt die Antragspunkte 1 und 2 zur Diskussion:

1. Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Altersleitbild zur Kenntnis (Version vom 06. September 2024), mit anschliessender Veröffentlichung.
2. Die nichtständige Arbeitsgruppe Altersleitbild entwirft einen Umsetzungsplan und legt diesen dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Patrick Marti bringt die Antragspunkte 1 und 2 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Altersleitbild zur Kenntnis (Version vom 06. September 2024), mit anschliessender Veröffentlichung.
2. Die nichtständige Arbeitsgruppe Altersleitbild entwirft einen Umsetzungsplan und legt diesen dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

4 Pensenplanung 2025/2026

AUSGANGSLAGE

1. Grundlagen / Zahlen

Gemäss Volksschulgesetz sind die Klassengrössen der jeweiligen Abteilungen folgendermassen definiert. Ist eine Klasse kleiner als 16 respektive 12 Schülerinnen und Schüler (SuS) (Sek B), so kommt ein reduziertes Pensum zum Tragen (keine Berechtigung zu Halbklassen-Unterricht mehr). Eine Obergrenze gibt es an sich nicht mehr. Im Durchschnitt betragen in Zuchwil die Klassengrössen etwa 20 SuS (990 auf 50 Klassen: 19.8 SuS pro Klasse). Damit die Gemeinde die 39% Subvention erreicht, benötigt sie im Kindergarten und Primarschule einen Durchschnitt von 20, in der Sek B von 16 und in der Sek E einen Durchschnitt von 22 SuS. Die durchschnittlichen Werte der Schulen Zuchwil zeigen, dass der Kindergarten mit 19.7 leicht unter dem Wert liegt, die Primarschule etwas darüber, die Sek B darüber und die Sek E darunter.

Eine generelle Berechnung zu den SuS-Pauschalen liegt zur Übersicht bei. Auf dieser Liste ist die zweite Spalte relevant (Nettopauschale). Das ist der Ertrag je SuS nach Abteilung. Die dritte Spalte entspricht dem Betrag, den wir bei Ausschöpfung der genannten Durchschnittszahlen pro Klasse vom Kanton erhalten.

Erklärungen zu den Planungsformularen

Das kantonale Planungsformular rechnet aufgrund der SuS die Lektionenmenge für die Regelklasse, wie auch die Pool-Lektionenmenge für Heilpädagogik und Logopädie. Die Gemeinde kann dabei zwischen dem Minimum und Maximum wählen. Bezüglich der individuellen Lektionen in den zusätzlichen Rubriken (A-N) sind einzelne selbstredend (B, C, J, K, L). Sie werden vom Kanton subventioniert. So finanziert er zusätzlich zur SuS-Pauschale die einzelnen DaZ-Lektionen mit:

60 Lektionen DaZ-intensiv (die Vertrags-Gemeinden zahlen uns zusätzlich zum Kantonsbeitrag Fr. 183'500.- pro Jahr), die restlichen DaZ-Lektionen sind aufgeteilt auf den Kindergarten (94.1 Lektionen), und auf die 1. – 3. Klassen (50 Lektionen).

Die Rubrik F enthält die Koordinationslektionen bei den heilpädagogischen Lehrpersonen (1 pro ausgebildete Lehrperson mit mehreren Klassen), die Rubrik G und H umfassen die Koordinations- und Weiterbildungslektionen in Französisch immersiv und die Rubrik N umfasst die Pensen für die Theater-Lektionen (5) und die die zusätzlichen, nicht

subventionierten PICTS-Lektionen nach Medienkonzept (18.5). Der Antrag zur Bewilligung von Abteilungen basiert auf dem Planungsformular und zeigt die Entwicklung für die nächsten Jahre. Die kommunalen Blätter gehen noch genauer auf die Anzahl Klassen und die Klassengrößen ein und zeigen in der ersten Spalte auch immer die aktuelle Situation in diesem Schuljahr, damit man einen Vergleich hat.

Heilpädagogische Förderlektionen und kantonale Subventionen

Alle Schülerinnen und Schüler (SuS) in Zuchwil mit einem speziellen Förderbedarf werden mit heilpädagogischer Unterstützung innerhalb der Regelklassen betreut. Der Lektionenpool in Kindergarten und Primarschule beträgt für Heilpädagogik pro 100 SuS 20 – 28 Lektionen (Minimum und Maximum auf dem Planungsformular). Die Schulen Zuchwil beziehen aufgrund der soziodemografischen Zusammensetzung ihrer Schülerinnen und Schüler (SuS) das Maximum an Poollektionen.

In der Oberstufe ist die Berechnung des heilpädagogischen Pools 15 bis 25 Lektionen pro 100 SuS. Die Schulen Zuchwil beanspruchen 25 Lektionen pro 100 Schüler. Bei den logopädischen Lektionen beträgt der Pool 4 bis 6 Lektionen auf 100 SuS des Kindergartens und der Primarschule.

Da die SuS-Zahlen im Kindergarten und der Primarschule während den nächsten drei Jahren weiterhin etwas zunehmen, erhöht sich die Menge an heilpädagogischen und logopädischen Lektionen leicht. In der Oberstufe nehmen die SuS-Zahlen weiterhin zu. Analog steigen auch hier die Lektionen der Heilpädagogik.

Die kantonalen Subventionen richten sich nach Anzahl SuS und nicht wie früher nach Anzahl Klassen. Die Abbildung der Subventionen ist im Budget 2025 unter den Ertragspositionen im Ertragsbereich Kindergarten (Kontogruppe 2110), Primarschule (2120) und Sekundarstufe (2130) jeweils 4631.00. In der Musikschule ist die Berechnung anders. Generell stellt man fest, dass die Erträge zunehmen, was an die höheren SuS-Zahlen gekoppelt ist.

2. Annahmen und Erfahrungszahlen

Folgende Annahmen liegen den Daten zugrunde:

Anteil der SuS, die während dem Zyklus 1 (Kindergarten, 1./2. Klasse) verlangsamt werden und somit die ersten 4 Schuljahre in 5 Jahren absolvieren: 2 %

Einteilung in die Oberstufe (Erfahrungswerte der letzten Jahre):

Anteil SuS in der Stufe Sek B (Zelgli): 40 %

Anteil SuS in der Stufe Sek E (Zelgli): 40 %

Anteil SuS in der Stufe Sek P (Kanti Solothurn): 20 %

Im Grundsatz stellen wir über die Jahre fest, dass der Anteil SuS, die in die Sek P kommen, im kantonalen Durchschnitt ist. In der Sek E liegen die Schulen Zuchwil darunter, wobei der Unterschied immer kleiner wird und in der Sek B ist es gerade umgekehrt.

3. Interpretation der Zahlen

Kindergarten

Die Zahlen im Kindergarten betragen in den nächsten Jahren zwischen 185 und 197 Kindern. Mit 10 Kindergärten sind wir aktuell und auf die nächsten Jahre gut abgedeckt.

Die Klassengrössen liegen in diesem Schuljahr und bis ins Schuljahr 2026/27 gerundet bei 19 – 20 SuS, was für Zuchwil eine ideale Grösse darstellt, damit man der heterogenen Schülerschaft gerecht wird. Erfreut kann man feststellen, dass man heute davon ausgehen kann, dass viele in Zuchwil geborene Kinder auch den Schulen erhalten bleiben, was noch vor über 10 Jahren nicht der Fall war, da wir immer einen Abzug von 15% einrechneten.

Primarschulen

Über die gesamten Schulen Zuchwil gesehen, haben wir 10 altersgemischte 1./2. Klassen (4 im Pisoni, je 3 im Blumenfeld und Unterfeld) und je 4,5 Parallelklassen im Bereich 3. – 6. Klassen. Die halben Klassen (3./4. und 5./6. Klassen) sind altersgemischte Klassen (im Unterfeld).

Im aktuellen Schuljahr 2024/25 liegt die Anzahl der 3. Klässler bei 103 SuS. Dies hat Klassengrössen von bis zu 23 SuS zur Folge. Im Schuljahr 2025/26 und den darauffolgenden zwei Schuljahren werden wiederum grosse Jahrgänge in die 3. Klassen übertreten. Um die Klassengrössen in den Stufen 3 und 4 zu optimieren, wird deshalb auf das Schuljahr 2025/26 die Eröffnung einer zweiten altersgemischte 3./4. Klasse notwendig sein. Dies hat wiederum zur Folge, dass ab dem Schuljahr 2026/27 eine zweite altersgemischte 5./6. Klasse notwendig sein wird (im Schuljahr 2026/27 reduziert). Auf die Erhöhung der Zahlen im Bereich der 3. Klassen wurde schon letztes Jahr hingewiesen (siehe Antrag 24/25). Die Schülerzahlen werden bis ins Schuljahr 2027/28 noch leicht ansteigen, um dann zu stagnieren. Die jüngsten schweizweiten Statistiken zeigen, dass die Natalität in den letzten beiden Jahren (2022 und 2023) massiv abgenommen hat und eine gleichbleibende SuS-Zahl nur erreicht werden wird, wenn die Gemeinden Familien anziehen oder die Migration (aus dem Ausland oder auch die Binnenmigration) entsprechend hoch bleibt bzw. zunimmt.

Oberstufe

Die Anzahl an Oberstufen-SuS steigt in den nächsten drei Schuljahr deutlich an. Die jetzigen 8. und 9. Klassen sind noch «kleine» Jahrgänge. Sie werden in den beiden nächsten Jahren ersetzt durch «grosse». Die Klassenanzahl wird im Schuljahr 2026/27 von 11 auf 12 Klassen zunehmen. Somit hätten wir durchgehend vier Parallelklassen pro Jahrgang.

Die exakte Aufteilung nach Sek E und B Klassen können wir erst Ende März / Anfang April machen, wenn aufgrund des Übertrittsverfahrens klar ist, wie viele SuS der Sek P, E oder B zugeteilt werden. Eine Annahme gestützt auf unsere Erfahrung und den aktuellen Werten wurde aber bereits vorgenommen (siehe Tabelle Oberstufe).

4. Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Pensenplanung der Schulen Zuchwil für das Schuljahr 2025/2026. Die folgenden Schuljahre sind als Aussicht und Information zu verstehen. Die Anzahl Klassen entsprechen den Eingaben im Budget 2025 als Lohnaufwand.

Beilagen:

Planungstabellen Kindergarten/Primar- und Sekundarstufe I (Rechentabellen der Schulen Zuchwil)

Kantonales Antragsformular «Antrag zur Bewilligung von Abteilungen»
Zwei schulinterne Berechnungstabellen (Kindergarten und Primarschule / Oberstufe)
Berechnung Brutto-/Nettopauschale, VSL SO

Alle Unterlagen zur Pensenplanung sind auf der Homepage des Volksschulamtes publiziert:
<https://so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/volksschulamtschul-und-finanzverwaltung/pensenplanung/>

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Pensenplanung der Schulen Zuchwil für das Schuljahr 2025/2026. Die folgenden Schuljahre sind als Aussicht und Information zu verstehen. Die Anzahl Klassen entsprechen den Eingaben im Budget 2025 als Lohnaufwand.

Dieses Traktandum wird sistiert und an der Gemeinderatssitzung vom 14. November 2024 behandelt.

5 Beschluss-Nr. 53 – KIJUZZU Leistungsvereinbarung KIJUZZU 2025-2029

AUSGANGSLAGE

An der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2023 hat der Gemeinderat dem Antrag der AG zum Grundsatzentscheid bezüglich Finanzierungsmodell zugestimmt.

«Der Gemeinderat nimmt die Evaluation der Objekt- / Subjektfinanzierung zur Kenntnis und beschliesst für die Leistungsvereinbarung 2025 - 2029 die Objektfinanzierung beizubehalten»

Zudem hat die AG zur Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung KIJUZZU 2025-29 dem Gemeinderat die Entscheide zum freiwilligen kostenlosen Vorkindergarten und zu längeren Öffnungszeiten zur Beratung vorgelegt.

Alle Anträge wurden an der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2024 genehmigt:

Vorkindergarten:

- 1. Der Gemeinderat stimmt zu, dass der Vorkindergarten ab 2025/26 den Eltern freiwillig und gratis zur Verfügung gestellt wird.*
- 2. Der Vorkindergarten wird wie bis anhin durch das KIJUZZU mittels Leistungsvereinbarung zwischen Einwohnergemeinde Zuchwil und Stiftung KIJUZZU angeboten.*
- 3. Die Gesamtkosten ab Schuljahr 2025/26 von Fr.117'760.- /Jahr (Netto Mehraufwand Fr. 87'960.-/Jahr) werden entsprechend in die Leistungsvereinbarung 2025-29 aufgenommen.*

Längere Öffnungszeiten:

- 1. In der neuen Leistungsvereinbarung 2025-29 sollen die Kosten für den Vorkindergarten gesondert geführt werden, analog der Regelung DaZ.*

2. Der Gemeinderat stimmt einer verlängerten Öffnungszeit des KIJUZU ab Schuljahr 2025/26 mit Beginn um 6.30 Uhr zu – bisher 7.00 Uhr)
3. Die aus der verlängerten Öffnungszeit resultierende Erhöhung der Personalkosten wird gemäss Gemeindeanteil mit einer Erhöhung der Pauschalabgeltung um ca. Fr. 15'500.- pro Jahr in die neue Leistungsvereinbarung 2025-29 aufgenommen.

Die Leistungsvereinbarung KIJUZU 25-29 wurde in der AG anhand der letzten Leistungsvereinbarung aktualisiert und die Pauschalabgeltung der Gemeinde auf Basis einer Planerfolgsrechnung für das Jahr 25/26 festgelegt.

ERWÄGUNGEN

a) Bestimmung Beitrag EWG

Der EWG-Beitrag wurde analog der letzten Leistungsvereinbarung, basierend auf der Planerfolgsrechnung des KIJUZU ermittelt.

Als Basis für die IST-Analyse der Kostenstruktur wurden die KIJUZU Erfolgsrechnungen der Jahre 2021/22 bis 2024/25 hinzugezogen und daraus folgendes abgeleitet:

EFFEKTE AUS DEM ANTRAG - ÜBERLEITUNG ZUSAMMENGEFASST

BEITRAG LV gem. Planerfolgsrechnung 2022/2023 - 2024/2025: IST 2024/2025 677'000.-
(Durchschnitt der 3 Jahre 705'000.-; final festgelegt 715'000.-)

REDUKTION VKG bisher abgedeckt durch LV (-)
30'000.-
(37.5% von 80'675.- / total ohne DAZ)

ZUSATZ BEITRAG Gde für Öffnungszeiten (Erweiterung) (+)
15'000.-

BASISWERT
662'000.-

Teuerungsanpassung - analog Gemeinde 4%
26'500.-

NEUER BETRAG LV gem. Planerfolgsrechnung 2025/26 ff
688'500.-

DAZ - gemäss gen. Antrag GR

37'500.-

VKG - gemäss gen. Antrag GR

118'000.-

Neue Elemente (finanziell in LV nicht festgehalten, da effektiv)

155'500.-



GESAMTSICHT ALLER LEISTUNGEN DER STIFTUNG KIJUJU

844'000.-

(die durch LV der Gemeinde direkt oder indirekt erbracht werden)

b) Planerfolgsrechnung

Der Beitrag der EWG wird basierend auf einer Planerfolgsrechnung, analog Leistungsvereinbarung 2022-2025 festgelegt:

Planerfolgsrechnung KIJUJU 2022/2023 - 2024/2025				BASIS		
Stand: 13.09.2024						
in CHF	EFFEKTIV 2021/2022	EFFEKTIV 2022/2023	EFFEKTIV 2023/2024	Plan 2024/2025	Plan 2025/2026	Plan INTEGRIERT 2025/2026
Ertrag						
Beiträge EWG	548'548	741'659	759'149	702'000	688'480	844'500
- davon LV	525'125	715'000	723'342	677'000	688'480	688'500
- davon Deutschzusatz	23'423	26'659	26'339	25'000	0	37'500
- davon Deutschkurse	0	0	9'469	0	0	0
- davon Vorkindergarten	0	0	0	0	0	118'500
Beiträge BSV	32'587	23'144	0	0	0	0
Beiträge Kirchgemeinde	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
Beiträge Eltern	993'124	1'123'353	1'283'620	1'248'663	1'155'485	1'172'478
- Gruppen				1'172'478	1'155'485	1'172'478
- Vorkindergarten				76'185	0	0
Beiträge Mittagessen	25'219	16'295	20'832	21'687	33'000	33'000
Übrige Erlöse	106	3'496	-2'802	0	0	0
Erlös Spenden	12'770	20'392	3'064	0	0	0
Erlösminderungen	-2'528	-5'943	-4'534	0	0	0
Total Ertrag	1'612'826	1'925'394	2'062'328	1'975'350	1'879'965	2'052'978
Aufwand						
Personalaufwand	-1'364'806	-1'493'843	-1'630'461	-1'622'135	-1'515'635	-1'659'635
Verpflegungsaufwand	-125'302	-146'099	-168'485	-154'560	-170'000	-170'000
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	-66'682	-109'072	-89'331	-75'000	-90'000	-90'000
Fahrzeug- und Transportaufwand	-24'687	-23'135	-18'834	-15'000	-15'000	-15'000
Versicherungen	-1'614	-1'675	-1'911	-3'000	-3'000	-3'000
Energie	-885	-1'190	-1'396	-1'500	-1'500	-1'500
Verwaltungsaufwand	-51'689	-45'735	-45'209	-46'920	-47'000	-47'000
Werbeaufwand & Sonstiger Aufwand	-3'939	-3'256	-6'391	-2'000	-6'000	-6'000
Total Aufwand	-1'639'605	-1'824'005	-1'962'017	-1'920'115	-1'848'135	-1'992'135
Finanzerfolg	-921	-1'146	-952	-1200	-1200	-1200
Ausserordentlicher Erfolg/Aufwand	32'500	0	8'199	0	0	0
Ausgleichsreserve	0	-95'000	-100'000	0	0	0
Jahresgewinn/-verlust	4'800	5'243	7'557	54'035	30'630	59'643
Deckungsbeitrag	0.32	0.39	0.37	0.35	0.37	0.35

Der errechnete Beitrag, wird für eine bessere Plan- und Nachverfolgbarkeit, als festen Jahresbeitrag für die Laufzeit der LV festgelegt.

Die AG hat sich auf einen runden Betrag von Fr. 685'000.- geeignet.

Die KITA wird nicht gewinnorientiert betrieben. Mit allfälligen Betriebsgewinnen wird eine Ausgleichsreserve für Jahre gebildet, in denen ein Betriebsdefizit nicht vermeidbar ist. Die maximale Höhe wird in der LV geregelt.

c) Erstellung Leistungsvereinbarung

Die neue Leistungsvereinbarung wurde auf Basis der bestehenden Struktur erstellt und einzelne Kapitel entsprechend aktuellen Gegebenheiten und Entscheiden angepasst.

AUSWIRKUNGEN

Personell: Keine

Strukturell: Keine

Finanziell: Die Anpassung der Leistungsvereinbarung führt für die Betriebsjahre 2025/2026 - 2028/2029 des KIJUZU, zu jährlichen EWG Budget Ausgaben von 685'000.- CHF.

ANTRAG

Die AG LV KIJUZU unterbreitet dem Gemeinderat folgenden Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung KIJUZU 2025-2029 zu Handen der Gemeindeversammlung, mit einem jährlichen Pauschalbeitrag von CHF 685'000.-.

DETAILBERATUNG

20.15 Uhr: Stephan Hug, Stiftungsratspräsident KIJUZU und Leiter Abteilung Schulen betretet den Gemeinderatssaal.

Patrick Marti begrüsst **Stephan Hug**, Stiftungsratspräsident KIJUZU und über gibt ihm und **Daniel Grolimund**, Vorsitzender der Arbeitsgruppe KIJUZU das Wort. **Daniel Grolimund** führt in das Traktandum ein und erläutert Bericht und Antrag.

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung stellte **Patrick Marti** auf der Online-Plattform folgende Frage: Unter Ziffer 5.2. der Leistungsvereinbarung wird die maximale Ausgleichsreserve beschrieben. Diese darf die budgetierten Personalkosten für ein halbes Jahr nicht übersteigen. Nun sind die Personalkosten mit der Erweiterung gewachsen und die maximale Reserve beträgt mehr als CHF 800'000, bei einem Gesamtumsatz von CHF 2 Mio., also rund 40% eines Jahresumsatzes. Aus meiner Sicht ist diese maximale Reserve deutlich zu hoch. Mein Vorschlag: Anpassung der maximalen Reserve auf 20% des letzten abgerechneten Jahresumsatzes, dies wären aktuell rund CHF 400'000. Mit dieser Ausgleichsreserve ist die wirtschaftliche Unabhängigkeit und der Fortbestand des KIJUZU gesichert. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Stiftung kein Risiko bezüglich der Infrastruktur trägt, wo die grössten Kosten anfallen könnten. Diese stellt die Einwohnergemeinde kostenlos zur Verfügung und ist für Betrieb und Unterhalt verantwortlich.

In den vergangenen Jahren ist zusätzlich zu der Ausgleichsreserve, aufgrund der erwirtschafteten Jahresgewinne, das Stiftungskapital von CHF 54'443 im Jahr 2014 auf CHF 150'474 im Jahr 2023 angewachsen und soll, gemäss Planerfolgsrechnung auf CHF 212'065 CHF im Jahr 2025 anwachsen.

Auch dieses Kapital kann für die Deckung allfälliger Verluste hinzugezogen werden, was in der Vergangenheit auch so gemacht wurde. Somit könnte im Jahr 2025 die Ausgleichsreserve und das Stiftungskapital auf maximal CHF 1 Mio. steigen, was 50% eines Jahresumsatzes entspräche und ist aus meiner Sicht viel zu hoch.

In der Leistungsvereinbarung muss zwingend definiert sein, dass der Gemeindebeitrag, bei Überschreitung der maximalen Ausgleichsreserve, im Folgejahr um diesen Beitrag gekürzt wird. Dieser Mechanismus sollte in der neuen Leistungsvereinbarung ebenfalls beschrieben werden. Wie hoch ist aktuell die Ausgleichsreserve?

Daraufhin antwortete **Stephan Hug**: Die Rückstellungen der Ausgleichsreserve betragen nach revidierter Rechnung vom 4.9.24, die Ende September 2024 im Stiftungsrat genehmigt wurde (Rechnungsperiode im KIJUZU ist August - Juli), Fr. 150'000.- in der Bilanz.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Aus der Mitte des Rates werden Verständnisfragen gestellt, welche nachvollziehbar beantwortet werden konnten.

Patrick Marti stellt den Antrag, dass in der Leistungsvereinbarung unter Ziffer 5.2 angepasst wird, so dass die maximale Reserve auf 20% des letzten abgerechneten Jahresumsatzes gesetzt wird. Falls dieser überschritten wird, kürzt die Einwohnergemeinde den Pauschalbeitrag für das Folgejahr um den überschrittenen Betrag. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Patrick Marti stellt den Antrag zur Diskussion.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig (bei einer Enthaltung)

1. Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung KIJUZU 2025-2029 zu Handen der Gemeindeversammlung, mit einem jährlichen Pauschalbeitrag von 685'000.- CHF.
2. Die Ausgleichsreserve beträgt maximal 20% des letzten abgerechneten Jahresumsatzes. Falls dieser überschritten wird, kürzt die Einwohnergemeinde den Pauschalbeitrag für das Folgejahr um den überschrittenen Betrag.

6 Beschluss-Nr. 54 – Lindensaal - Sanierung Entwässerung (1. Etappe), Antrag auf Genehmigung eines Nachtragskredites in Höhe von CHF 100'000 – Antrag zur Genehmigung eines Nachtragskredits in der Höhe von CHF 100'000.00 inklusive Mehrwertsteuer

AUSGANGSLAGE

Aufgrund von mehreren Rückstaufällen im Lindensaal, bei denen Schmutzwasser in das UG zurückgestaut ist, musste rasch eine Lösung für die Rückstauproblematik gefunden werden.

Seit längerer Zeit können die bestehenden WC-Anlagen nicht genutzt werden, was für den Betrieb sehr unbefriedigend ist. Die provisorischen mobilen aussenliegenden WC-Anlagen sind auch nicht länger tragbar und generieren zusätzliche Miet- und Reinigungskosten.

ERWÄGUNGEN

Durch den Einbau eines neuen Pumpenschachtes kann der Rückstauschutz der Liegenschaft gewährleistet werden. Während des Umbaus sind die Küche im EG und UG sowie die WC-Anlagen im EG und UG nicht nutzbar. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich etwa 4 Wochen.

Die Kosten (+-10%) für die genannten Arbeiten sind von der Firma WAM Planer und Ingenieure AG von Solothurn auf. **CHF 100'000.00 inkl. MWST** veranschlagt worden.

AUSWIRKUNGEN

Die Arbeiten sind nicht baugesuchpflichtig und können zeitnahe ausgeführt werden. Während des Umbaus sind die Küche im EG und UG sowie die Toiletten im EG und UG nicht nutzbar. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich etwa 4 Wochen.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Ausführung des Projekts «Lindensaal - Sanierung Entwässerung (1. Etappe)» im Jahre 2024 mit einem Nachtragskredit von CHF 100'000.00 inklusive Mehrwertsteuer.

DETAILBERATUNG

20.30 Uhr: Christoph Abbühl, Leiter Abteilung Bau und Planung betretet den Gemeinderatssaal.

Patrick Marti begrüsst **Christoph Abbühl**, Leiter Abteilung Bau und Planung und übergibt ihm das Wort.

Christoph Abbühl schildert die Ausgangslage sowie Bericht und Antrag.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung stellt **Melanie Racine** auf der Online-Plattform fest, dass 10% der Projektkosten an WAM Planer und Ingenieure bezahlt werden. Sie möchte wissen, was dies für Arbeiten beinhaltet und ob es für eine Sanierung der Sanitäreinrichtungen Ingenieurarbeiten braucht. **Christoph Abbühl** antwortet wie folgt: Nebst der Begleitung der Sanierungsarbeiten (Baumeister und Sanitärarbeiten) beinhaltet das Honorar der WAM Planer und Ingenieure AG vor allem auch sämtliche Voruntersuchungen und Abklärungen.

Im Weiteren handelt es sich nicht um eine reine Sanierung von Sanitäreanlagen, welche zum Beispiel Aufputz im Innern verlegt sind, sondern um erdverlegte Anlageteile. Die Sanierungsarbeiten erfordern das Aufbrechen der Bodenplatte im Untergeschoss und Aushubarbeiten im Innern und ausserhalb des Gebäudes. Das Bauvorhaben ist demnach herausfordernd und ist durch eine versierte sowie erfahrene Fachperson im Bauingenieurwesen eng zu begleiten.

Detaillierter handelt es sich beim Aufwand um folgende Arbeiten:

- Abklärungen Problematik Rückstau / Problemerkennung
- Aufarbeitung Grundlagen / Aufnahmen vor Ort
- Erarbeitung Projekt zur Lösung des Rückstaus
- Begleitung der Baumeister- und Sanitärarbeiten
- Erstellung Plan des ausgeführten Werkes inklusive der aufgearbeiteten Grundlagen

Markus Mottet fragt nach der aktuellen Belegung des Lindensaals. Immerhin ist dieser dann 4 Wochen nicht brauchbar. Ausserdem möchte er wissen, was dann die 2. Etappe beinhaltet. **Christoph Abbühl** antwortet, in einer 2. Etappe soll Schmutz- und Sauberwasser getrennt werden. Da muss aber noch geschaut werden, wann dies geplant werden soll, da es nicht in der Investitionsrechnung 2025 ist. Dies ist auch nicht dringend, im Gegensatz zur vorliegenden 1. Etappe. Des Weiteren erklärt er, dass der Lindensaal immer wieder besetzt ist. Die Belegungen bewirtschaftet das Sekretariat der Abteilung Bau und Planung.

Patrick Marti stellt den Antrag zur Diskussion.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Ausführung des Projekts «Lindensaal - Sanierung Entwässerung (1. Etappe)» im Jahre 2024 mit einem Nachtragskredit von CHF 100'000.00 inklusive Mehrwertsteuer.

7 Beschluss-Nr. 55 – Geänderte Nutzungsplanung für das Gebiet Riverside - Verabschiedung zuhanden der kantonalen Vorprüfung

AUSGANGSLAGE

Das Gebiet Riverside Zuchwil befindet sich seit einigen Jahren in Umstrukturierung. Im Jahr 2016 wurde, auf Basis eines Masterplanes der vorgesehenen Umstrukturierung, ein räumliches Teilleitbild zum Riverside-Areal durch die Gemeindeversammlung von Zuchwil genehmigt. Zur Umsetzung des Leitbildes wurde im Jahr 2018 ein Teilzonenplan und parallel dazu ein Gestaltungsplan (GP) für den Bereich, welcher der Wohnzone zugewiesen wurde, durch den Gemeinderat von Zuchwil beschlossen, mit anschliessender Genehmigung durch den Regierungsrat.

Seit der Rechtskraft der Nutzungsplanung sind fünf Jahre vergangen und einige Rahmenbedingungen der Masterplanung haben sich verändert. Diesbezüglich sind insbesondere die Schonung der Ressourcen durch die Weiternutzung des Bestandes sowie der erfreulicherweise-se anhaltende Bedarf an Gewerbeflächen zu nennen. Dementsprechend sieht die Eigentümerschaft die langfristige Nutzung des bestehenden, identitätsstiftenden Hallengebäudes 330 als sinnvoll und zielführend an.

Dieser grundlegende Gedanke, dem Erhalt der Halle den Vortritt vor dem bislang angedachten Teilabbruch und dem Bau neuer Wohngebäude zu geben, wurde bereits an einer früheren Sitzung durch die Planungskommission Zuchwil positiv gewertet. Der Gemeinderat von Zuchwil äusserte sich ebenfalls bejahend zu dieser Idee. Zur langfristigen Sicherung gewerblicher Nutzungen in der bestehenden Halle bedarf es einer Änderung des Zonenplans, der dazugehörigen Bestimmungen und des Erschliessungsplans. Zudem muss der rechtskräftige, auf den Hallenabbruch / Gebäudeneubau und die Nutzungsgestaltung der Wohnzone fokussierte GP "Riverside" angepasst werden.

Im Rahmen von mehreren Lesungen wurden die Inhalte der Überarbeitung des Teilzonenplans inklusive der Zonenvorschriften und des GP mit den Sonderbauvorschriften in der Planungskommission besprochen und einzelne Hinweise zur weiteren Bearbeitung sowie Beschlüsse zu den Änderungen der Vorschriften wurden getroffen. Die gemäss den Beschlüssen der Planungskommission bereinigten Unterlagen wurden der betroffenen Grundeigentümerschaft zur Stellungnahme zugestellt. Diese hat ihrerseits das bisher vorliegende Mengengerüst der Bebauung noch einmal kritisch geprüft und die Volumetrien des Masterplans an die neuen Erkenntnisse angepasst.

ERWÄGUNGEN

In Bezug auf das Riverside-Areal in Zuchwil wurde das städtebauliche Mengengerüst massgeblich verändert. Die Verteilung der verschiedenen Nutzungen musste teilweise nach den neuesten Gegebenheiten beziehungsweise Erkenntnissen der Bauherrschaft / Grundeigentümerschaft angepasst werden. Da die grosse Halle auf dem Riverside-Areal bekanntlich bestehen bleibt, sind die Umverteilungen der Nutzungsanteile und zum Teil der Geschossigkeiten unumgänglich. Bei einigen Baufeldern ändern auch die maximal möglichen Geschosszahlen. In bestimmten Bereichen respektive Baufeldern werden Verdichtungen angestrebt. Die vorgesehenen Mehrnutzungen sind teilweise erheblich, jedoch für Zuchwil noch vertretbar. Die Summe der maximal zulässigen G_{Fo} für Neubauten beträgt nach wie vor 122'100 m², wie im rechtskräftigen GP, aber die Halle 330 mit ihren Arbeitsnutzungen bleibt zusätzlich erhalten.

Folgende Unterlagen liegen zur geänderten Nutzungsplanung vor:

- 1. Teilzonenplan Riverside 2024, Kantonale Vorprüfung und Öffentliche Mitwirkung
- 2. Teilzonenplan Riverside 2024, Änderung Zonenvorschriften, Kantonale Vorprüfung und Öffentliche Mitwirkung
- 3. Gestaltungsplan Riverside 2024, Kantonale Vorprüfung und Öffentliche Mitwirkung

- 4. Gestaltungsplan Riverside 2024, Sonderbauvorschriften, Kantonale Vorprüfung und Öffentliche Mitwirkung
- 5. Teiländerung, Erschliessungsplan Riverside 2024, Strassen und Baulinien, Kantonale Vorprüfung und Öffentliche Mitwirkung

Folgende wichtige Informationen zu den einzelnen Baufeldern werden abgegeben:

Baufeld B

Die Gebäude im Baufeld B sind teilweise erstellt beziehungsweise sind noch im Bau befindlich.

Hier fällt auf, dass im südwestlichen Bereich Änderungen an der Grösse der möglichen Gebäude und deren Geschossigkeiten vorgenommen wurden. Zudem wurden die Baufelder B1 und B2 zu einem Baufeld vereinigt.

Baufeld C

Vorliegend gilt festzuhalten, dass alle Gebäude im Baufeld C mittlerweile realisiert sind.

Baufeld D

Vor Kurzem wurde für das Baufeld D ein Qualitätsverfahren in Form eines Studienauftrages durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen.

Dabei ist hervorzuheben, dass im Baufeld D nur vier Gebäude geplant und umgesetzt werden sollen. Dies entspricht dem rechtskräftigen GP. Ursprünglich war vorgesehen, die Gebäudezahl im neuen GP auf fünf zu erhöhen. Ein viergeschossiges Gebäude ist wieder weggefallen.

Baufeld E

Das Baufeld E bezieht sich auf die Riverbridge, die dereinst geplant und ausgeführt werden soll.

Baufeld H

Das Baufeld H respektive die darin befindlichen Gebäude hat / haben im Vergleich zur früheren Planung einschneidende Veränderungen erfahren und zwar in Bezug auf die Grösse der Gebäude und insbesondere deren Geschosszahlen.

Insgesamt gilt vorliegend festzuhalten, dass das Baufeld H dichter geplant und bebaut werden soll. In der Nordwestecke soll neu ein siebengeschossiges Gebäude anstelle eines fünfgeschossigen Gebäudes entstehen. Weiter wurde der Südabschluss des Baufeldes gegenüber der Halle 330 und der südlich angrenzenden Arbeitszone deutlich verdichtet.

Beim Baufeld H wurde im Vergleich zu früher am meisten verdichtet. Diese Verdichtung wurde mit der zuständigen Städteplanerin, welche die Planung des Riverside-Areals in Zuchwil von Beginn weg eng begleitet, abgeglichen und bestmöglich austariert. Die so genannten "grünen Finger" (jeweiliger schmaler Grüngürtel von der Aare her ins Areal eingreifend) sind immer noch klar ersichtlich beziehungsweise sind nach wie vor vorgeschrieben.

In den Gebäuden H1, H2 und H3 werden voraussichtlich die drei unteren Geschosse dereinst mit Gewerbenutzungen belegt. Die oberen Geschosse sollen dann Wohnnutzungen zugewiesen werden. Dadurch werden auch diese Wohnungen trotz ihrer Distanz zur Aare eine eigene Attraktivität haben.

Baufeld I

Die mögliche Überbauung im Baufeld I hat nicht gross geändert. Mit diesem Baufeld wird eher zurückhaltend (nicht so hohe Gebäude, weniger stark verdichtet) umgegangen, da dieses Baufeld direkt an ein bereits seit längerer Zeit überbautes Gebiet angrenzt. Dieses bestehende Wohnquartier soll mit der vorgesehenen Überbauung im Baufeld I nicht übermässig "belastet" werden. Einzig ein Gebäudeteil soll von dreigeschossig auf viergeschossig erhöht werden.

Die Gebäude, die in der vorliegenden geänderten Nutzungsplanung aufgenommen worden sind, werden lediglich beispielhaft im Plan abgebildet. Ob sie künftig genau in der vorliegend jeweilig abgebildeten Form entwickelt und realisiert werden, wird die weitere Detailplanung zeigen.

Die Planungskommission empfiehlt, die vorliegende geänderte Nutzungsplanung Bezugnehmend auf das Riverside-Areal Zuchwil anzunehmen und zuhanden der kantonalen Vorprüfung sowie zur öffentlichen Mitwirkung zu verabschieden.

AUSWIRKUNGEN

Die vorliegende geänderte Nutzungsplanung für das Gebiet Riverside Zuchwil soll die gewünschte zukünftige Weiterentwicklung des Riverside-Areals grundeigentümergebunden festlegen und sicherstellen. Die Unterlagen zur diesbezüglichen geänderten Nutzungsplanung sind von hoher Bedeutung, dass diese zur weiteren positiven respektive erfolgreichen Entwicklung des betroffenen grossen Areals verhelfen soll.

ANTRAG

(Einstimmig durch die Planungskommission an ihrer Sitzung vom Dienstag, 27. August 2024 beschlossen).

Die vorliegenden Unterlagen, welche sich auf die geänderte Nutzungsplanung für das Gebiet Riverside Zuchwil beziehen, seien durch den Gemeinderat von Zuchwil zu beschliessen und durch ihn zur kantonalen Vorprüfung und zur öffentlichen Mitwirkung zu verabschieden.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti übergibt das Wort an **Christoph Abbühl**, Leiter Abteilung Bau und Planung.

Christoph Abbühl erläutert Bericht und Antrag.

Aus der Mitte des Rates werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

Die vorliegenden Unterlagen, welche sich auf die geänderte Nutzungsplanung für das Gebiet Riverside Zuchwil beziehen, werden durch den Gemeinderat von Zuchwil beschlossen und durch ihn zur kantonalen Vorprüfung und zur öffentlichen Mitwirkung verabschiedet.

8 Budget 2025 - 1. Lesung

AUSGANGSLAGE

Der Kick off für das Budget 2025 war am 1.07.2024 mit der Vorgabe das Budget bis am 31.08.2024 zu erfassen.

ERWÄGUNGEN

Die Eingabe der Budgetverantwortlichen konnte termingerecht erledigt werden und die Budgetbesprechung im Kader konnte in der Woche 39 abgeschlossen werden.
Allfällige Änderungen werden dem Gemeinderat am 24.10.2024 mitgeteilt. Weitere Details sind im Bericht des Leiters EF ersichtlich.

AUSWIRKUNGEN

Der erste Entwurf des Budgets 2025 ergibt einen Aufwandsüberschuss von CHF 1'231'140.--

ANTRAG

Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 68'734'790.00	
	Gesamtertrag	Fr. 67'503'650.00	
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr. -1'231'140.00	
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 7'017'000.00	
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 130'000.00	
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 6'887'000.00	
3) Spezialfinanzierungen	Feuerwehr	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. -98'050.00
	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. -138'500.00
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. -267'200.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. -33'750.00

4) Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf 2% festzulegen (Haupt- und/oder nebenamtliches Personal)

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	118% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	118% der einfachen Staatssteuer

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 20.-- / Maximum Fr. 400.--) 10% der einfachen Staatssteuer

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

8) Steuern I: Der Rückerstattungszins wird auf das Jahr 2024 auf 0.25% p.a. festgelegt.

9) Steuern II: Der Verzugszins wird für das Jahr 2024 auf 3% festgelegt.

4528 Zuchwil, 24. Oktober 2024

Einwohnergemeinde Zuchwil

Der Gemeindepräsident Die Gemeindegemeinschafterin

Patrick Marti Andrea Schnyder

DETAILBERATUNG

20.45 Uhr: Michael Marti, Leiter Abteilung EinwohnerdiensteFinanzen, Cennet Kurt, Leiterin Abteilung Soziale Dienste und Jens Lochbaum, Feuerwehrkommandant betreten den Gemeinderatssaal.

Patrick Marti begrüsst **Michael Marti**, Leiter Abteilung EinwohnerdiensteFinanzen und übergibt ihm das Wort.

Michael Marti führt in das Traktandum ein.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Philippe Weyeneth stellt fest, dass ein Aufwandüberschuss besteht. Die aktuelle Version des Budgets ist leider auf der Online-Plattform nicht ersichtlich. Ausserdem sieht die FDP-Fraktion im ganzen Budget 2025 Sparmöglichkeiten. Sie sind ganz klar der Meinung, dass die Abteilungen das Budget nochmal überarbeiten müssen. Eine schwarze Null muss im Minimum geschrieben werden. Er bittet die Verwaltung, das Budget nochmal zu überarbeiten. **Daniel Grolimund** unterstreicht dies. Das Ziel muss sein, einen Ertragsüberschuss zu generieren.

Markus Mottet stellt die Frage, ob die Gebäudestrategie, welche im letzten Gemeinderat behandelt wurde, schon Einfluss auf das jetzt vorliegende Budget genommen hat und ob es diesbezüglich noch Änderungen für die 2. Lesung geben wird. **Patrick Marti** antwortet, in der Investitionsrechnung werden Positionen gestrichen. Es ist nun angedacht, dass im nächsten Jahr die Investitionen vorbereitet und geplant werden. Diese sollen dann ab dem Jahr 2026 umgesetzt werden. Dies wird dazu führen, dass die Rechnung entlastet wird.

Die Abteilungsleitende **Christoph Abbühl**, Bau und Planung, **Patricia Häberli**, Spitex, **Stephan Hug**, Schulen und **Cennet Kurt**, Soziale Dienste sowie Feuerwehrkommandant **Jens Lochbaum** treten vor den Gemeinderat.

Der Gemeinderat geht gemeinsam durch die einzelnen Sachgruppen, um offene Fragen zu klären und Bemerkungen aus der Mitte des Rates aufzunehmen.

Bauverwaltung

Melanie Racine stellt den Antrag, im Konto 222.3132.00 *Honorare für ext. Berater, Gutachter, Fachexp.* die CHF 8'000.00 und CHF 5'000.00, welche für die Planung der 30er Zone Hauptstrasse geplant waren, zu streichen. Grund dafür ist, dass diese vom Kanton her im Jahr 2026 saniert wird. Mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung bleiben die beiden Positionen in der Höhe von CHF 13'000.00 im Konto bestehen.

Verwaltungsliegenschaften, übrige

Melanie Racine stellt den Antrag, die CHF 10'000.00 im Konto 290.3100.00 *Büromaterial* zu streichen. Die Position wird mit 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen nach Stichentscheid von Patrick Marti beibehalten.

Feuerwehr

Jens Lochbaum erläutert das Budget der Feuerwehr.

Markus Mottet stellt fest, dass im Konto 1501.3120.11 *Fernwärme Liegenschaft VV* die Kosten dreimal höher budgetiert sind als sie schlussendlich ausgefallen sind. Dies muss für die 2. Lesung geprüft werden.

21.30 Uhr: Jens Lochbaum, Feuerwehrkommandant, verlässt den Gemeinderatssaal.

Militärische Verteidigung

Die CHF 12'000.00 im Konto 1610.3120.11 *Fernwärme Liegenschaft VV* muss für die 2. Lesung geprüft werden.

Kindergarte, Primarschule, Sekundarstufe

Stephan Hug erklärt, dass die Löhne gestiegen sind, weil viele Lehrerinnen und Lehrer Quereinsteiger/innen sind, bei welchen die Erfahrung aus anderen Jobs auch angerechnet werden. Ausserdem haben die Schulen Zuchwil laufend mehr Schülerinnen und Schüler. Dies führt dazu, dass es mehr Lehrpersonal braucht. Auch die Lager werden teurer. Auf der anderen Seite hat man Mehreinnahmen, weil es mehr Schülerinnen und Schüler gibt.

Zu den Löhnen für Stellvertretung schlägt Stephan Hug vor, dass man diese in allen drei Stufen noch kürzen kann und den Betrag vom Jahr 2023 einsetzt.

Schulliegenschaften

Markus Mottet stellt die CHF 150'000.00, welche im Konto 2170.3131.00 für den Dreifach-Kindergarten budgetiert sind, in Frage. Schliesslich hat der Gemeinderat dieses Projekt an der letzten Sitzung zurückgewiesen. **Patrick Marti** erklärt, aufgrund der Zurückweisung weiss man zum heutigen Zeitpunkt nicht, ob dieser Betrag noch notwendig ist oder nicht.

Übrige Freizeitgestaltung

Philippe Weyeneth hat eine Frage zum Konto 3429.3144.17 *Unterhalt Hochbauten Widiträff*. Dort ist wieder eine Position Zugangskontrolle Xaxada, welche schon im Budget 2024 ist. **Patrick Marti** sagt, die dafür vorgesehene CHF 5'500.00 kann gestrichen werden.

Leistungen an das Alter

Markus Mottet bemerkt zur Budgetierung im Konto 5350.3199.11 *Seniorenfahrt*, dass es dieser Anlass zwar noch gibt, aber nicht mehr im Ausmass von früher. Er möchte wissen, ob dann der Betrag von CHF 35'000.00 nicht zu hoch ist. **Cennet Kurt** sagt, es kommt immer auf die Anzahl Anmeldungen an. Daher hat man eine bestimmte Zahl drin, nicht dass das Budget dann überschritten wird. **Philippe Weyeneth** fragt weiter, ob es einen Betrag pro Senior/in gibt. Ansonsten kann man dann das Budget einfach ausschöpfen. **Cennet Kurt** erklärt, es ist kein fixer Betrag bestimmt. Selbstverständlich schöpfen sie aber das Budget nicht einfach aus, sondern schauen auf die Ausgaben der Vorjahre. Die Musikunterhaltung beispielsweise wird auch immer teurer, aufgrund der Teuerung. Es werden immer Offerten eingeholt und die Angebote verglichen.

Kinderkrippen und Kinderhorte (KIJUZU)

Markus Mottet stellt im Konto 5451.3120.00 *Ver- und Entsorgung Liegenschaft VV* fest, dass der Betrag dreimal höher ausfällt als im Vorjahr. Dies wird für die zweite Lesung überprüft.

Des Weiteren erklärt **Stephan Hug**, dass die Konten 5451.3635.00 *Beiträge an private Unternehmungen* und 5451.3635.13 *Beitrag an Deutschunterricht* noch überprüft werden müssen.

Daniel Grolimund fragt, für was die CHF 15'000.00 im Konto 5451.3130.00 *Dienstleistungen durch Dritte* vorgesehen sind. **Christoph Abbühl** erklärt, dort wird ausgerechnet, was die Hauswartung und Reinigung ausmachen. Das Ergebnis wird aufzeigen, was es an Personal für die Hauswartung und Reinigung braucht. **Daniel Grolimund** stellt diese Analyse in Frage. Diese Position muss überprüft werden. Auch **Melanie Renda-Weber** stellt dies in Frage. **Christoph Abbühl** antwortet, es ist einfach die Erarbeitung eines Hausmeisterkonzeptes. Da geht es auch darum, was wie oft gereinigt werden muss. Diese Grundlage fehlt heute komplett. Dadurch wird ersichtlich, wie viel Personal eingesetzt werden muss. **Melanie Renda-Weber** fragt weiter, ob Christoph Abbühl sagen kann, was diese Analyse bei allen bedürftigen Gebäuden kosten würde, nicht nur in Bezug auf das KIJUJU. Da Christoph Abbühl dies nicht beantworten kann, ist sie der Meinung, dass diese Position gestrichen werden sollte. **Christoph Abbühl** antwortet, für das KIJUJU am Wald wurde dies bis heute nicht gemacht. Man hat, weil es gerade praktisch war, das Gebäude einfach dem Schulhaus Unterfeld angebunden und nun pflegt die Olivier Flückiger. Dieser ist total überlastet. **Patrick Marti** rechnet aus, für alle Schulhäuser, das Verwaltungsgebäude und die beiden KIJUJU wird wohl ein Betrag von CHF 90'000.00 verwendet. Bei dieser Analyse geht es darum, wie man die Gebäude pflegt, damit diese ihrem Wert erhaltend bleiben. **Claudia Stephani** bringt ein, hier wird der Widitreff vergessen. Dieser wird vom Verein freiwillig gereinigt. **Philippe Weyeneth** schreitet ein, im KIJUJU ist eine Reinigungsfirma angestellt, welche sicherlich weiss, wie geputzt werden muss. **Philippe Weyeneth** stellt den Antrag, die Position zu streichen. Mit 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen wird die Position in der Höhe von CHF 15'000.00 im Konto 5451.3130.00 gestrichen.

Arten- und Landschaftsschutz

Auf Hinweis von **Markus Mottet** wird das Konto 7500.3631.00 *Beiträge an Kanton* nochmal überprüft.

Raumordnung allgemein

Melanie Racine fragt, ob im Konto 7900.3130.21 Energiestadt/LA 21 Einsparungen gemacht werden können, da das Label Energiestadt Gold wohl nicht mehr erreicht wird. **Christoph Abbühl** geht davon aus, dass dort Einsparungen gemacht werden können. Da dies aber noch nicht genau gesagt werden kann, daher würde er den Betrag mal so beibehalten. **Philippe Weyeneth** sagt, betreffend Energiestadt sollte mal ein Ziel festgelegt werden. Man weiss einfach, dass das Gold Label nicht mehr erreicht werden kann, aber alles andere ist offen. Für die zweite Lesung soll geprüft werden, welche Einsparungen dort gemacht werden können.

Wirtschaft- und Standortförderung

Das Konto 8502.3130.20 *Dienstleistung Mosttag* muss für die zweite Lesung überprüft werden.

Patrick Marti stellt die Investitionsrechnung zur Diskussion. Ausserdem weist er darauf hin, dass diese für die zweite Lesung noch angepasst und entsprechend tiefer ausfallen wird.

Philippe Weyeneth weist darauf hin, dass für die Position 2170.5040.32 SH/KIGA Schliessanlage elektronisch immer noch das von der FDP angeforderte Konzept fehlt.

Ausserdem wurde der Investitionsbetrag seit der letzten Diskussion über diese Position wieder um CHF 75'000.00 erhöht. Daher stellt **Philippe Weyeneth** der Antrag, diese Position zu streichen. Diese Position wird einstimmig gestrichen.

Melanie Renda-Weber bemängelt, dass die Priorisierungen für sie nicht schlüssig sind. Es wird alles auf Priorität 1 bis höchsten 2 gesetzt. Für sie ist das nicht nachvollziehbar. Daher soll die Priorisierung nochmal überarbeitet werden.

Patrick Marti stellt den Stellenetat zur Diskussion. Dieser wird an der zweiten Lesung mit einem separaten Geschäft beschlossen.

Philippe Weyeneth stellt die Frage, welcher Mehraufwand der Hauswart des Schulhauses Pisonis übernommen hat. Schliesslich wurden dort auch mehr Stellenprozente geschaffen, die den Hauswart entlasten. Er kann daher nicht unterstützen, in diesem Bereich noch mehr Stellenprozente zu schaffen. Dies wird an der zweiten Lesung beantwortet.

Patrick Marti stellt den Antrag der Personalvereinigung Zuchwil (PVZ) zur Diskussion.

Markus Mottet ergänzt zum Bericht, dass nicht nur im Jahr 2024, sondern auch im Jahr 2023 das Personal eine Teuerung von 2% erhalten hat. Der Antrag der PVZ ist eine Teuerung von 1.1%, der Kanton gibt aber nichts. **Philippe Weyeneth** möchte beliebt machen, dies an der zweiten Lesung zu diskutieren.

Die Teuerung wird in der zweiten Lesung festgelegt.

Aus der Mitte des Rates werden diverse Verständnisfragen gestellt, welche nachvollziehbar beantwortet werden konnte.

Die Änderungen aus den Diskussionen des Gemeinderates werden im Budget für die zweite und Schlusslesung am 14. November 2024 vorgenommen.

22.35 Uhr: Alle Abteilungsleitende verlassen den Gemeinderatssaal.

9 Beschluss-Nr. 56 – Subventionsvertrag zwischen Pro Senectute und Einwohnergemeinde Zuchwil

AUSGANGSLAGE

Pro Senectute Kanton Solothurn führt seit 1971 vier regionale Fach- und Kontaktstellen Alter mit Beratung, Information und Triage. Im Kanton Solothurn liegt der Altersbereich in der Verantwortung der Einwohnergemeinden. Damit Pro Senectute in den Gemeinden das Angebot im Altersbereich erbringen kann, wird sie vom Bund (BSV) teilsubventioniert.

Von den 107 Solothurner Einwohnergemeinden leisten 71 Gemeinden einen Subventionsbeitrag an die Dienstleistungen von Pro Senectute.

Darunter auch die Einwohnergemeinde Zuchwil. Im Dezember 2021 haben die Einwohnergemeinde Zuchwil als Auftraggeberin, vertreten durch Patrick Marti und Andrea Schnyder und Pro Senectute, als Auftragnehmerin, vertreten durch Dr. Kurt Altermatt und Ida Boos eine vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024 befristete Leistungsvereinbarung unterzeichnet.

ERWÄGUNGEN

Die Vereinbarung sieht u.a. eine jährliche Berichterstattung durch Pro Senectute gegenüber der Subventionsgeberin vor. Im laufenden Jahr hat die Berichterstattung im Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 29. Juni 2024 durch Ida Boos, Geschäftsleiterin Pro Senectute Kanton Solothurn stattgefunden. Gemäss den Ausführungen von Ida Boos hat Pro Senectute im Jahr 2023 132 Sozialberatungsdossiers bewirtschaftet, 348 Auskünfte erteilt und nach subsidiärer Abklärung an 20 Seniorinnen und Senioren mit Wohnsitz in Zuchwil direkte Finanzhilfe von total CHF 45'155 geleistet.

Die Kosten und die Finanzierung für Zuchwil im Jahr 2023 präsentiert sich wie folgt:

1. Beratung und Information: CHF 85'200
2. BSV-Subventionen für Zuchwil: CHF 61'440
3. Subventionsbeitrag Gemeinde Zuchwil; CHF 9'000
4. Eigenleistung Pro Senectute aus Spenden: CHF 14'600

Der Subventionsbeitrag von CHF 9'000 ergibt sich aus dem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 1 bei (gerundet) 9'000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2023.

Die Zusammenarbeit zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und dabei vornehmlich mit der Abteilung Spitex und Pro Senectute ist gegenseitig sehr gut. Mit Ida Boos ist Pro Senectute auch in der Arbeitsgruppe Altersleitbild vertreten.

AUSWIRKUNGEN

Auf der Grundlage des Subventionsvertrages wird die Zusammenarbeit zwischen der regionalen Pro Senectute Kontaktstelle und der Einwohnergemeinde Zuchwil im operativen Altersbereich weitergeführt.

ANTRAG

Der Subventionsvertrag zwischen Pro Senectute und der Einwohnergemeinde Zuchwil mit einer pauschalen Kostenbeteiligung für Beratung und Informationen von CHF 9'000 wird fortgesetzt.

Der Subventionsvertrag beginnt am 1. Januar 2025 und wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen.

(Der Subventionsvertrag liegt als Vorabzug vor.)

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS

Der Subventionsvertrag zwischen Pro Senectute und der Einwohnergemeinde Zuchwil mit einer pauschalen Kostenbeteiligung für Beratung und Informationen von CHF 9'000 wird fortgesetzt.

Der Subventionsvertrag beginnt am 1. Januar 2025 und wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen.

10 Beschluss-Nr. 58 –Baukommission: Wahlvorschlag Andreas Rutz als Ersatzmitglied nach dem kommissionsinternen Rücktritt von Manuel Zeltner

AUSGANGSLAGE

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 22/24 vom 14. Mai 2024 wurde Manuel Zeltner, Die Mitte, vom Ersatzmitglied zum ordentlichen Mitglied in die Baukommission gewählt.

ERWÄGUNGEN

Als Nachfolger für Manuel Zeltner als Ersatzmitglied hat der Vorstand der Die Mitte-Partei am 16. Oktober 2024 Andreas Rutz, Jg. 1971, in die Baukommission nominiert.

AUSWIRKUNGEN

Der infolge kommissionsinternem Wechsel von Manuel Zeltner freigewordene Sitz wird per sofort wieder besetzt. Somit hat die Die Mitte-Partei noch einen vakanten Sitz eines Ersatzmitgliedes in der Baukommission.

ANTRAG

Dem Gemeinderat wird die Wahl von Andreas Rutz, Die Mitte als Ersatzmitglied in die Baukommission beantragt, mit sofortiger Einsitznahme.

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat wählt Andreas Rutz, Die Mitte als Ersatzmitglied in die Baukommission beantragt, mit sofortiger Einsitznahme

11 Beschluss-Nr. 59 –Ersatzwahl in Geschäftsprüfungskommission GPK
und Planungskommission
Geschäftsprüfungskommission Robert Rapp nach Rücktritt von
Elisabeth Ambühl-Christen
Planungskommission Stefan nach Rücktritt von Gilbert Ambühl-Christen

AUSGANGSLAGE

Elisabeth Ambühl-Christen, SP hat mit Schreiben vom 19. Juni 2024 infolge Wohnortwechsel per 30. September 2024 ihren Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission GPK und als Delegierte im Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS eingereicht.

Ebenfalls mit Schreiben vom 19. Juni 2024 und aus demselben Grund hat Gilbert Ambühl-Christen, SP auch per 30. September 2024 seinen Rücktritt als Ersatzmitglied der Planungskommission und der Werkkommission eingereicht.

Der Gemeinderat hat die beiden Demissionsschreiben an seiner Sitzung vom 27. Juni 2024 unter bester Verdankung für die langjährigen geleisteten Dienste von Elisabeth Ambühl-Christen und Gilbert Ambühl-Christen zum Wohl der Einwohnergemeinde Zuchwil zur Kenntnis genommen. Die Eheleute Ambühl-Christen werden anlässlich des Schlussabends am Donnerstag, 19. Dezember 2024 gebührend verabschiedet.

ERWÄGUNGEN

Als Ersatz für das zurückgetretene ordentliche GPK-Mitglied Elisabeth Ambühl-Christen nominiert die SP Zuchwil mit E-Mail vom 19. September 2024 Robert Rapp. Robert Rapp, geb. 1991, Eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung & Controlling ist in Zuchwil am Zeisigweg 18d wohnhaft.

Als Ersatz für das zurückgetretene Ersatzmitglied der Planungskommission, Gilbert Ambühl-Christen nominiert die SP Zuchwil mit gleicher E-Mail Stefan Hug. Stefan Hug, geb. 1954, vormaliger Gemeindepräsident ist in Zuchwil am Emmenholzweg 84 wohnhaft.

Betreffend die Delegation in den Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Kreis Aare Süd VBZAS wird darauf verzichtet, für den Rest der laufenden Legislaturperiode jemanden zur Nachfolge von Elisabeth Ambühl-Christen zu nominieren, da gemäss Statuten des VBZAS 2.3 Delegiertenversammlung, § 10 *Zusammensetzung* die verbleibenden Delegierten¹ vom Mehrfachstimmrecht Gebrauch machen können.

¹ Jens Lochbaum, Markus Mottet, Swen Schärli

AUSWIRKUNGEN

Die per 30. September 2024 freigewordenen SP-Sitze in der Geschäftsprüfungskommission und in der Planungskommission sind nahtlos wieder besetzt.

Der vierte Delegationssitz der Einwohnergemeinde Zuchwil im VBZAS wird bis zu den Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2025 nicht in Anspruch genommen.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat wählt Robert Rapp, SP per 1. Oktober 2024 als ordentliches Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission.
2. Der Gemeinderat wählt Stefan Hug, SP per 1. Oktober 2024 als Ersatzmitglied in die Planungskommission.
3. Der Gemeinderat verzichtet darauf, für den Rest der Legislaturperiode 2021-2025 eine Nachfolge für die Delegation in den Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz zu nominieren.

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat wählt Robert Rapp, SP per 1. Oktober 2024 als ordentliches Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission.
2. Der Gemeinderat wählt Stefan Hug, SP per 1. Oktober 2024 als Ersatzmitglied in die Planungskommission.
3. Der Gemeinderat verzichtet darauf, für den Rest der Legislaturperiode 2021-2025 eine Nachfolge für die Delegation in den Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz zu nominieren.

12 Beschluss-Nr. 60 – Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd
VBZAS - Delegation und Weisung für Delegiertenversammlung vom 30.
Oktober 2024

AUSGANGSLAGE

Am Mittwoch, 30. Oktober 2024 findet im Sportzentrum Zuchwil die ordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS statt. Nebst dem Antrag auf Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 24. April 2024 sowie Informationen zum Stand des RFS steht auf der Tagesordnung auch die Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung DGO und das Budget 2024.

ERWÄGUNGEN

Gemäss § 10 Abs. 3 der Statuten des Zweckverbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz hat die Einwohnergemeinde Zuchwil basierend auf der Einwohnerzahl (9'408 Einwohnerinnen und Einwohner) 4 Delegiertenstimmen. Mit Beschluss Nr. 6 vom 26. August 2021 hat der Gemeinderat Elisabeth Ambühl-Christen, Jens Lochbaum, Markus Mottet und Swen Schärli als Delegierte in den VBZAS bestimmt.

Da die Delegierten im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil handeln, ist es in der Kompetenz und Verantwortung des Gemeinderates, den Delegierten Instruktionen für das Abstimmungsverhalten im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil zu erteilen.

Die Delegierten haben die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anträge zu stellen, bezüglich den traktandierten Geschäften und den aus ihrer Sicht notwendigen und richtigen Beschlüssen.

Auf unsere Anfrage von 26. September 2024 hin teilen die Delegierten Elisabeth Amühl-Christen und Jens Lochbaum mit, dass sie ihrerseits keinen Bedarf an einer Antragstellung und/oder Bemerkungen haben.

(Von Swen Schärli ist keine Rückmeldung eingegangen).

AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil wird an der Delegiertenversammlung vertreten sein und von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

Aufgrund des Rücktritts von Elisabeth Ambühl-Christen per 30. September 2024 können die Delegierten vom Mehrfachstimmrecht Gebrauch machen. (s. dazu Gemeinderatsbeschluss Nr. 59/24 vom 24. Oktober 2024)

ANTRAG

1. Der Gemeinderat erteilt den Delegierten Jens Lochbaum, Markus Mottet und Swen Schärli die Weisung, an der Delegiertenversammlung vom 25. Oktober 2024 den Anträgen im Sinne des Verbandes zuzustimmen.

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat erteilt den Delegierten Jens Lochbaum, Markus Mottet und Swen Schärli die Weisung, an der Delegiertenversammlung vom 25. Oktober 2024 den Anträgen im Sinne des Verbandes zuzustimmen.

13 Mitteilungen

Personalinformationen September bis November 2024

Arbeitszeiten 2025

Neuzuzügeranlass 2025

Der Neuzuzügeranlass findet im nächsten Jahr am Montag, 25. August 2025 statt.

Rechenschaftsbericht EHC Zuchwil Regio

Einladung zur Verleihung des Wasserämter Anerkennungspreises

2021-2025 Ziele Behörden und Verwaltung

CMI Online-Plattform

Aus der Mitte des Rates wird mehrfach betont, dass das Arbeiten auf der CMI Online-Plattform seit dem Update nicht mehr gut gearbeitet werden kann. **Michael Marti** sagt, er hat dies bereits Talus weitergemeldet. Die Gemeinde Zuchwil ist nicht der einzige Kunde, die damit nicht zufrieden ist. Er wünscht vom Gemeinderat, dass ihm Mängel konkret mitgeteilt werden, damit er dies Talus weiterleiten kann.

14 Verschiedenes

Patrick Marti dankt den Ratskolleginnen und -kollegen für das Mitdiskutieren und wünscht allen einen guten Abend.

An der Gemeinderatssitzung vom 14. November 2024 ist zum Protokoll vom 24. Oktober 2024 die folgende Richtigstellung eingegangen:

Seite 233, Traktandum 3 Beschluss-Nr. 52 – Altersleitbild Genehmigung

Tamara Mühlemann Vescovi bittet um folgende Ergänzung in der Detailberatung: Aus der Mitte des Rates wurde mehrfach beliebt gemacht, im Altersleitbild den Begriff «Massnahmen» durch «Empfehlungen» zu ersetzen. Dies wird im Altersleitbild vor Veröffentlichung entsprechend angepasst.

Seite 257, Traktandum 12 Beschluss-Nr. 60 – Verband Bevölkerungsschutz- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS – Delegation und Weisung für Delegiertenversammlung vom 30. Oktober 2024

Markus Mottet bittet um Korrektur des Abstimmungsergebnisses. Dieses lautet korrekterweise wie folgt: Einstimmig bei Ausstandswahrung von Markus Mottet.

Für das Protokoll:

Patrick Marti
Gemeindepräsident

Alina Siegenthaler
Gemeindeschreiberin Stv.